



An die Adressaten
des Vernehmlassungsverfahrens

Datum - 7 FEV. 2019

**Vorentwurf der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über
Schuldbetreibung und Konkurs vom 20. Juni 1996 (EGSchKG)**

Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Dienststelle für Betreibungs- und Konkurswesen sieht sich mit einer kontinuierlichen und markanten Zunahme des Arbeitsvolumens konfrontiert. Es werden zwar zahlreiche Rationalisierungsmassnahmen umgesetzt, doch reichen diese nicht mehr aus, um die Arbeitslast wettzumachen.

Diese Tatsache und die zunehmende Komplexität der Dossiers erfordern eine strukturelle Anpassung der Betreibungs- und Konkursämter. Mit dem vorliegenden Vorentwurf wird eine territoriale Reorganisation angestrebt. Diese liegt im Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates. Die vorgeschlagene Organisation steht im Einklang mit der neuen Immobilienstrategie des Kantons Wallis, welche die Regierung der Öffentlichkeit am 9. Oktober 2018 vorgestellt hat.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Trennung der Konkurskreise von den Betreibungskreisen,
- Einteilung des Kantons in zwei Konkurskreise und fünf Betreibungskreise.

Der Staatsrat hat den Vorentwurf ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen und das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Wir bitten Sie demnach um Ihre Rückmeldungen

bis 22. März 2019.

Zum besseren Vergleich werden das bisherige Gesetz und der Vorentwurf einander in einer Tabelle gegenübergestellt. Die Vernehmlassungsdokumente sind auf der Internetseite des Kantons Wallis abrufbar (<https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>).

Um uns die Auswertung der Stellungnahmen zu erleichtern, bitten wir Sie, das Online-Formular zu verwenden. Wir erhalten so einen Überblick über die wichtigsten Tendenzen bei dieser Vorlage.

Die Stellungnahmen können auch per Post an die Dienststelle für Betreibungs- und Konkurswesen, Postfach 478, 1951 Sitten, oder per E-Mail an spf@admin.vs.ch gesendet werden.



Hinweis: Die eingereichten Stellungnahmen können nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens veröffentlicht werden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Rückmeldungen.

Freundliche Grüsse



Esther Waeber-Kalbermatten
Staatsrätin

- Anhang**
- Vorentwurf der Änderung des EGSchKG
 - Erläuternder Bericht
 - Übersichtstabelle
 - Vernehmlassungsformular